

Vorlage Nr.: V3022/19
Datum: 6. Mai 2019

Vorlage

| Beratungsfolge | <i>Plandatum</i> | | |
|---------------------------------------|------------------|------------------|-----------------------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 30.04.2019 | nicht öffentlich | beratend |
| Ältestenrat | 13.05.2019 | nicht öffentlich | zur Information |
| Ausschuss für Finanzen | 20.05.2019 | nicht öffentlich | 1. Lesung (federführend) |
| Ausschuss für Finanzen | 24.06.2019 | nicht öffentlich | beratend (federführend) |
| Stadtrat | 04.07.2019 | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2017 einschließlich des Anhanges mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlussergebnisse 2017 (einschließlich des dazugehörigen Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen) werden gemäß § 88c Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der **Ergebnisrechnung** mit

| | | |
|---|------------------|-----|
| Summe der ordentlichen Erträge von | 1.683.545.552,85 | EUR |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen von | 1.583.366.195,55 | EUR |
| einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis von | 100.179.357,30 | EUR |
| Summe der außerordentlichen Erträge von | 97.921.442,63 | EUR |
| Summe der außerordentlichen Aufwendungen von | 20.854.293,98 | EUR |
| einem Überschuss im Sonderergebnis von | 77.067.148,65 | EUR |
| Gesamtergebnis | 177.246.505,95 | EUR |

In der **Finanzrechnung** mit

| | | |
|---|----------------|-----|
| Zahlungsmittelsaldo aus laufendender Verwaltungstätigkeit von | 190.579.199,86 | EUR |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von | -95.873.899,14 | EUR |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von | -518.570,45 | EUR |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von | -80.334.161,56 | EUR |
| Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um | 13.852.568,71 | EUR |

In der **Vermögensrechnung** (Bilanz) mit

| | | |
|--|------------------|-----|
| einer Bilanzsumme von | 5.277.384.958,36 | EUR |
| einem Anlagevermögen von | 4.332.948.971,16 | EUR |
| einem Umlaufvermögen von | 927.873.826,71 | EUR |
| darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von | 489.294.389,59 | EUR |
| Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von | 16.562.160,49 | EUR |
| einer Kapitalposition von | 3.396.809.652,34 | EUR |
| davon einem Basiskapital von | 2.663.802.030,43 | EUR |
| davon Rücklagen von | 916.693.823,51 | EUR |
| Passiven Sonderposten von | 1.041.578.546,20 | EUR |
| Rückstellungen von | 94.889.079,61 | EUR |
| Verbindlichkeiten von | 554.483.970,94 | EUR |
| Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von | 5.937.507,67,57 | EUR |

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgkosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

1. Vorbemerkung

Gemäß § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 31. Dezember 2016 in Verbindung mit den §§ 47-51 der Sächsischen Kommunalhaushalts-

verordnung (SächsKomHVO), wurde der doppelte Jahresabschluss 2017 fristgemäß zum 30. Juni 2018 aufgestellt, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 wurde im August 2018 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung übergeben.

Der Jahresabschluss 2017 besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des dazugehörigen Anhangs und des Rechenschaftsberichtes ist gemäß § 104 SächsGemO eine Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Schlussbericht enthält den Bestätigungsvermerk und wurde mit der Vorlage Nummer V2959/19 „Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017“ in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 26. März 2019 bekannt gegeben.

Nach Abschluss der Prüfung erteilte das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKom-PrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2017 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes auf der Grundlage von § 104 SächsGemO geprüft und bestätigt im Wesentlichen, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach der Jahresabschluss 2017 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelte er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden. Die in den einzelnen Punkten genannten Forderungen/Vorschläge sollten beachtet bzw. umgehend umgesetzt werden.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Die bei der Prüfung getroffenen und im Bericht dargestellten wesentlichen Feststellungen, erfordern keine Einschränkung des Prüfungsvermerkes. Der Anhang einschließlich der Anlagen und der Rechenschaftsbericht standen im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelten insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden. Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Dresden gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2017 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.“

Der Stadtrat stellt gemäß § 88c Absatz 2 SächsGemO die Jahresabschlussergebnisse nach der örtlichen Prüfung fest. Gemäß § 88c Absatz 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung

der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit den Jahresabschlussergebnissen ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

2. Jahresergebnisse 2017

2.1. Ausgangssituation

Die Haushaltssatzung und der **Doppelhaushalt 2017/2018** wurden gemäß Vorlage V1334/16 am 24. November 2016 vom Stadtrat beschlossen. Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat wurde die Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO der Landesdirektion zur Prüfung übergeben. Nach Abschluss dieser Prüfung wurde die Haushaltssatzung ausgelegt und veröffentlicht. Erst mit Ende der Auslegungsfrist und der öffentlichen Bekanntmachung erlangte diese Rechtskraft.

Der Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 16. Februar 2017 enthielt die Auflage, dass die Landeshauptstadt Dresden insbesondere die Finanzplanung im laufenden Haushaltsjahr 2018 so fortzuschreiben hat, dass im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum am Ende eines jeden Haushaltsjahres der Bestand der frei verfügbaren liquiden Mittel mindestens 0 EUR beträgt. Damit soll die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune gewahrt bleiben und keine Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich werden. Um unvorhersehbare und nicht abweisbare Aufgaben liquiditätsseitig abdecken zu können, wird das Vorhalten einer angemessenen Liquiditätsreserve empfohlen.

Ab dem 1. Januar 2017 begann für die Landeshauptstadt Dresden die vorläufige Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO. Diese endete mit dem Zeitpunkt des rechtswirksamen Erlasses der Haushaltssatzung 2017/2018 am 10. März 2017.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen nur solche Ausgaben getätigt werden, zu deren Leistung die Landeshauptstadt Dresden rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. In dieser Zeit sind freiwillige Leistungen nicht begründbar und neue Verpflichtungen dürfen grundsätzlich nicht eingegangen werden. Vom Budget des beschlossenen Ergebnishaushaltes für 2017 wurden von den Ausgabeansätzen zur Bewirtschaftung 50 Prozent für notwendige gesetzliche Aufgaben freigegeben. Der Investitionshaushalt blieb bis zur Beschlussfassung grundsätzlich gesperrt. Ausgenommen davon waren fällige Auszahlungen aus bereits eingegangenen Verpflichtungen, Verpflichtungsermächtigungen oder Finanzierungsverträgen (z. B. Leasingraten) die aus den Vorjahren zu finanzieren waren. Erlaubt war auch die Fortführung von Baumaßnahmen, welche die Landeshauptstadt Dresden bereits vor dem 1. Januar 2017 begonnen hatte.

Das Haushaltsjahr 2017 war hinsichtlich der Hochwasserschadensbeseitigung des **Junihochwassers 2013** hauptsächlich durch die weitere Umsetzung und fachlich inhaltliche Klärung von Einzelmaßnahmen sowie die Beantragung von Mehrkosten über die Koordinierungsstelle Kommunales Investitionsprogramm und Hochwasser 2013 (KKIH) bzw. über die jeweiligen Bewilligungsstellen (Sächsische Aufbaubank-SAB und Landesamt für Umwelt und Verkehr - LASuV) geprägt. Es wurde weiter an der Abarbeitung der Schäden des Junihochwassers 2013 gearbeitet.

Sofern die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel im Jahr 2017 von den Bewilligungen abgewichen sind, bei zusätzlicher Beantragung von Fachförderung oder bei nachhaltigen, die reine

Schadenbeseitigung überschreitenden Maßnahmen sowie bei im Zuwendungsverfahren als nicht förderfähig anerkannten Kosten, waren zur Sicherung der Gesamtfinanzierung weitere städtische Eigenmittel erforderlich. Dies wurde erforderlich, soweit keine Spenden, Erstattungen aus Mitteln der Versicherung, Leistungen Dritter oder sonstige Finanzierungsmittel zur Verfügung standen. Die Bereitstellung der zusätzlichen Eigenmittel im Haushalt erfolgte im Jahr 2017 fortlaufend im Rahmen der Bewirtschaftung in den jeweils festgelegten Produktbereichen.

Im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms „**Brücken in die Zukunft**“ erfolgte die Beantragung der Einzelmaßnahmen durch die Landeshauptstadt Dresden auf der Grundlage der durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) bestätigten Investitionspläne mit Untersetzung des Förderbudgets „Bund“ in Höhe von 35 Mio. EUR fristgerecht bis zum 15. November 2016 und Untersetzung des Förderbudgets „Sachsen“ in Höhe von 104,2 Mio. EUR fristgerecht bis zum 28. Februar 2017 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB).

Im Jahr 2017 wurden im Budget „Bund“ elf und im Budget „Sachsen“ zwölf Einzelmaßnahmen durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) geprüft. Die Sächsische Aufbaubank hat bis zum 31. Dezember 2017 für die Maßnahmen im Budget „Bund“ Fördermittel in Höhe von 28,8 Mio. EUR und für die Maßnahmen im Budget „Sachsen“ Fördermittel in Höhe von 95,5 Mio. EUR in Einzelbescheiden als nicht rückzahlbaren Zuschuss bewilligt.

Derzeit müssen die Maßnahmen im Budget „Bund“ am 31. Dezember 2018 und im Budget „Sachsen“ am 31. Dezember 2020 gemäß VwV Investkraft fertiggestellt sein. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die Maßnahmen im Budget „Bund“ bis 31. Dezember 2020 wurde seitens Freistaates Sachsen mit entsprechender Gesetzesänderung im Juni 2018 beschlossen.

2.2. Ergebnisrechnung

Die gesamten Jahresergebnisse der Ergebnisrechnung sind in der folgenden Abbildung im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung dargestellt:

| Haushaltsergebnisse (Angaben in TEUR) | Ergebnis 2016 | Plan 2017 | Fortge- schriebener Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Abweichung zu Vorjahr (Spalte 4 ./. Spalte 1) | Abweichung zum fortge- schriebenen Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|--|------------------|----------------|--|------------------|--|--|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| ERGEBNISHAUSHALT | | | | | | |
| ordentliche Erträge | 1.516.372 | 1.544.206 | 1.579.822 | 1.683.546 | 167.174 | 103.724 |
| ordentliche Aufwendungen | 1.448.459 | 1.585.360 | 1.617.179 | 1.583.366 | 134.907 | 33.813 |
| ordentliches Ergebnis | 67.913 | -41.154 | -37.358 | 100.179 | 32.267 | 137.537 |
| außerordentliche Erträge | 100.898 | 54.724 | 56.043 | 97.921 | -2.976 | 41.878 |
| außerordentliche Aufwendungen | 19.978 | 11.888 | 12.159 | 20.854 | 876 | -8.695 |
| Sonderergebnis | 80.919 | 42.837 | 43.884 | 77.067 | -3.852 | 33.183 |
| Gesamtergebnis | 148.832 | 1.683 | 6.526 | 177.247 | 28.415 | 170.720 |
| FINANZHAUSHALT | | | | | | |

| | | | | | | |
|--|----------------|----------------|-----------------|----------------|---------------|----------------|
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 100.073 | 14.071 | 24.593 | 190.579 | 90.506 | 165.987 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 141.362 | 223.752 | 284.049 | 134.448 | -6.914 | -149.602 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 237.534 | 250.663 | 573.048 | 230.321 | -7.213 | 342.727 |
| Saldo aus der Investitionstätigkeit | -96.172 | -26.911 | -288.999 | -95.874 | 298 | 193.125 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -499 | -519 | -519 | -519 | -20 | 0 |
| Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr | 3.402 | -13.359 | -264.925 | 94.187 | 90.785 | 359.112 |

(in der Tabelle wirken Rundungsdifferenzen)

Tabelle 1: Haushaltsergebnisse 2017

2.2.1. Ertragslage

Die Struktur und die Entwicklung der abgerechneten Erträge 2017 verdeutlicht die folgende Abbildung:

Erträge 2016/2017

(Angaben in Mio. EUR)

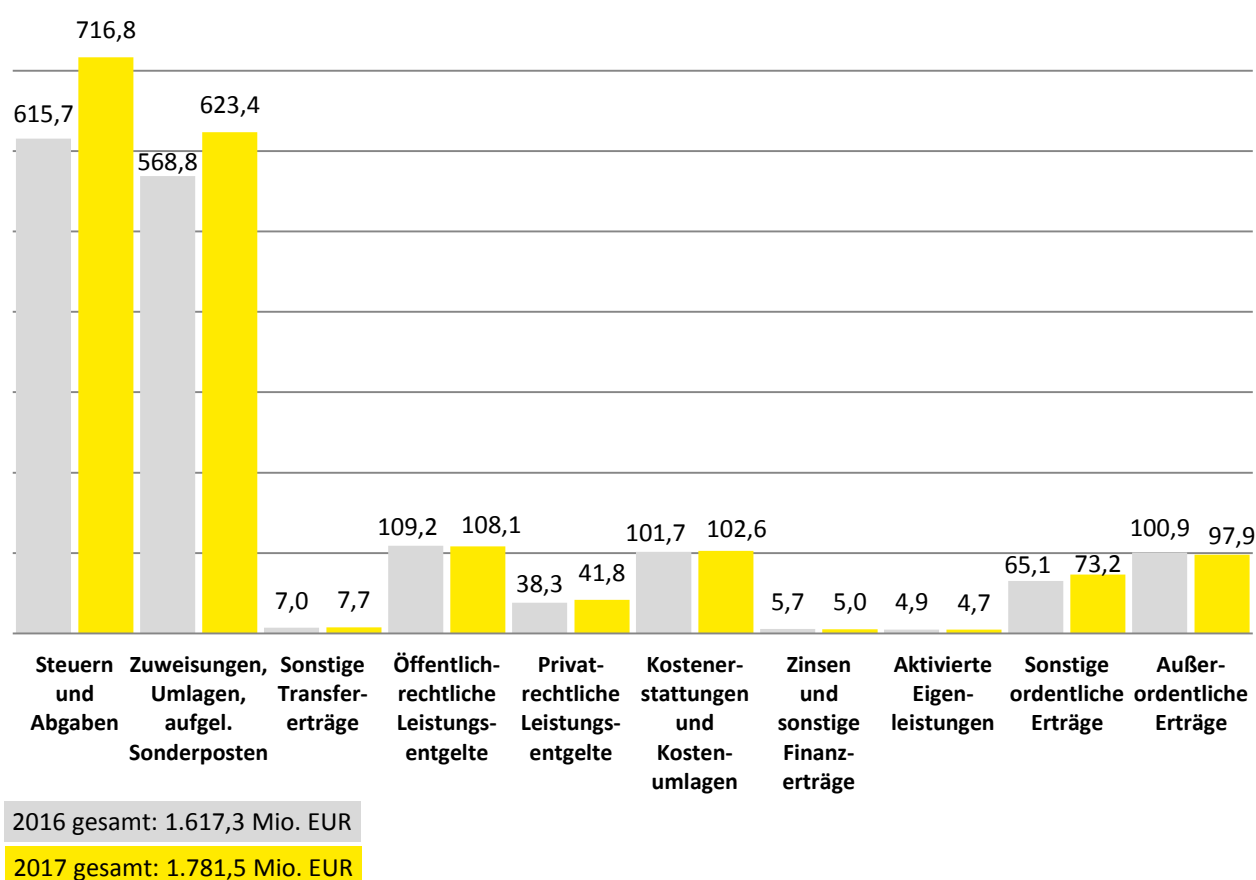


Abbildung 1: Übersicht über die Erträge 2016/2017

Wesentlich für das Ergebnis 2017 waren Entwicklungen in den Ertragspositionen Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben sowie den Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten.

Erträge aus Steuereinnahmen und ähnlichen Abgaben

Diese Position setzt sich zusammen aus Steuern und den Kompensationsleistungen zum Familienausgleich sowie dem Sonderlastenausgleich „Hartz IV“ aus Landesmitteln für Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II.

Mit einem Anteil an den Gesamterträgen von 40,2 Prozent in Höhe von insgesamt 716,8 Mio. EUR stellten die Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben den größten Anteil an den Gesamterträgen 2017 dar. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese Einnahmen um 101,1 Mio. EUR.

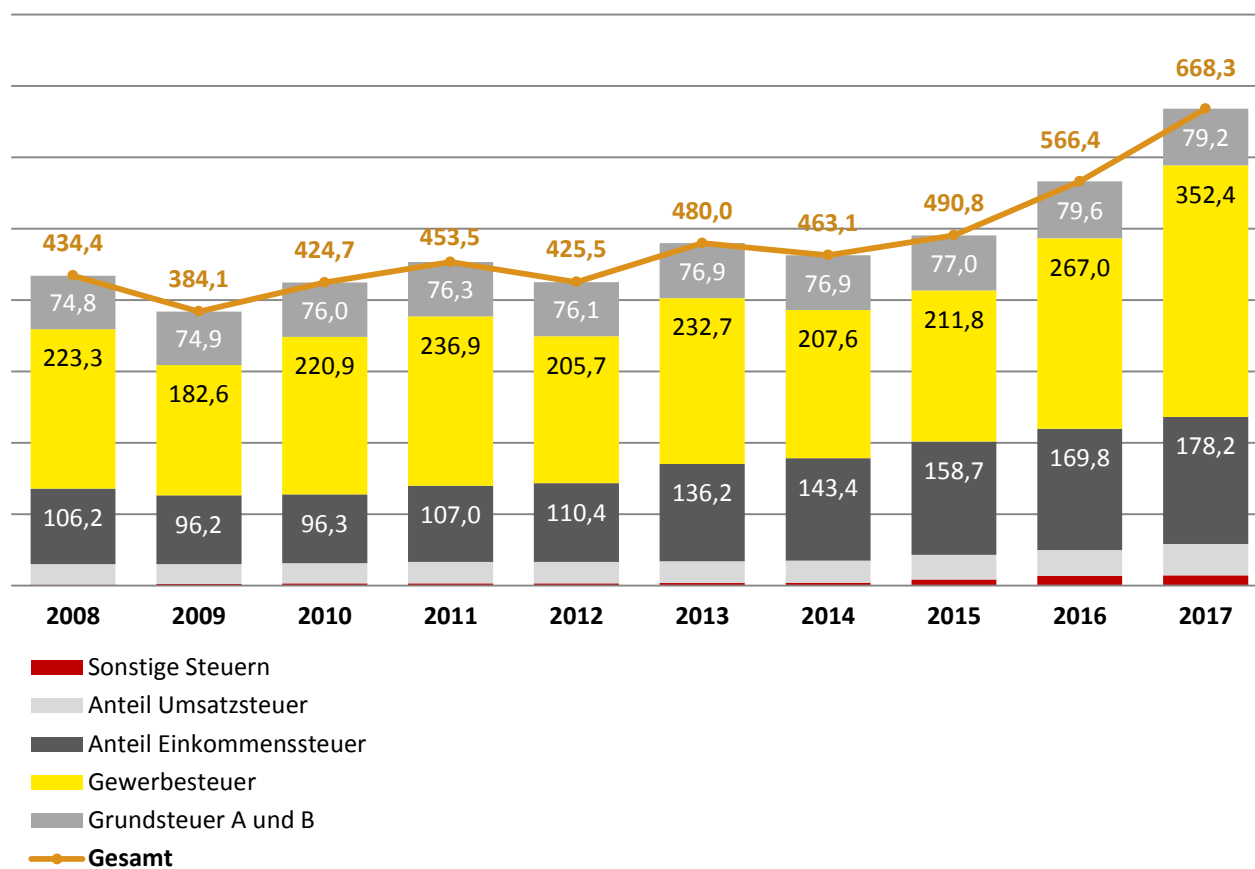
Im Vergleich zum Planansatz sind Mehrerträge in Höhe von 121,2 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese begründen sich mit 101,9 Mio. EUR aus Steuern sowie mit 3,1 Mio. EUR aus dem gezahlten Sonderlastenausgleich.

Aufgrund der anhaltenden positiven konjunkturellen Entwicklung auf Bundes- und Landesebene stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 8,4 Mio. EUR und aus dem Anteil an der Umsatzsteuer um 7,7 Mio. EUR.

Die Entwicklungen der einzelnen Steuerarten sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

Entwicklung der Steuereinnahmen

(Angaben in Mio. EUR)



| (Angaben in Mio. EUR) | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Grundsteuer A und B | 74,8 | 74,9 | 76,0 | 76,3 | 76,1 | 76,9 | 76,9 | 77,0 | 79,6 | 79,2 |
| Gewerbesteuer | 223,3 | 182,6 | 220,9 | 236,9 | 205,7 | 232,7 | 207,6 | 211,8 | 267,0 | 352,4 |
| Anteil Einkommenssteuer | 106,2 | 96,2 | 96,3 | 107,0 | 110,4 | 136,2 | 143,4 | 158,7 | 169,8 | 178,2 |
| Anteil Umsatzsteuer | 28,4 | 28,1 | 28,3 | 29,9 | 30,0 | 30,3 | 31,0 | 34,6 | 36,2 | 43,9 |
| Sonstige Steuern | 1,7 | 2,3 | 3,2 | 3,4 | 3,3 | 3,9 | 4,2 | 8,7 | 13,8 | 14,6 |
| Gesamt | 434,4 | 384,1 | 424,7 | 453,5 | 425,5 | 480,0 | 463,1 | 490,8 | 566,4 | 668,3 |

Abbildung 2: Entwicklung der Steuereinnahmen für die Jahre 2008 bis 2017

Die städteigenen Steuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Beherbergungsteuer) sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um insgesamt 85,9 Mio. EUR von 360,4 Mio. EUR auf 446,3 Mio. EUR gestiegen und das bei unveränderten Hebesätzen.

Die Gewerbesteuer war mit 261,0 Mio. EUR fortgeschrieben geplant. Der Haushaltsansatz wurde mit 91,4 Mio. EUR überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 85,9 Mio. EUR mehr Gewerbesteuern abgerechnet.

Die Grundsteuern A und B wurden mit 77,5 Mio. EUR fortgeschrieben geplant. Im Ist-Ergebnis des Jahres 2017 wurden 1,7 Mio. EUR mehr und im Vergleich zum Vorjahr 0,4 Mio. EUR weniger an Grundsteuern A und B realisiert.

Die Steuereinnahmen je Einwohner entwickelten sich positiv von 1.030,76 EUR je Einwohner in 2016 auf 1.199,79 EUR je Einwohner in 2017 und dies bei gestiegener Einwohnerzahl.

Die Steuerquote (nur Steuererträge*100/ordentliche Erträge) wurde mit 36,1 Prozent in der Planung fortgeschrieben und ist mit 39,7 Prozent abgerechnet worden (Ausweis ohne Landesmittel für KdU).

Erträge aus Zuweisungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten

In dieser Position sind zusammengefasst Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, weitere Zuschüsse des Bundes und des Landes, Erträge aus konsumtiven Spenden, Nachlässen und Sponsoring sowie Erträge aus der Auflösung passiver Sonderposten, die sich aus der Jahrescheibe für die in der Vergangenheit bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 erhaltenen und bereits aktivierten Fördermitteln für Investitionen ermitteln. In Höhe von 623,4 Mio. EUR und einem Anteil von 35,0 Prozent an den Gesamterträgen waren diese die zweitgrößte Ertragsposition des Jahres 2017. Im Vergleich zum Vorjahr wurden dabei um 54,6 Mio. EUR höhere Erträge realisiert.

Die Förderung der Freien Träger und der Kindertagespflege erfolgt seit dem 1. Januar 2017 nicht mehr durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, sondern durch das neu gegründete Amt für Kindertagesbetreuung. Gemäß § 18 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) erhielt das Amt für Kindertagesbetreuung dafür bis zum 31. August 2017 einen Landeszuschuss von 2.165 EUR für jedes betreute Kind. Eine Erhöhung des Landeszuschusses um 130 EUR zur Verbesserung des Personalschlüssels erfolgte zum 1. September 2017. Daraus resultierend stieg der Landeszuschuss um 48 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Aufgelöste Sonderposten wurden in Höhe von 61,5 Mio. EUR geplant und im Ist-Ergebnis in Höhe von 67,2 Mio. EUR ausgewiesen. Die insgesamt im Saldo ermittelten Mehrerträge in den aufgelösten Sonderposten in Höhe von 5,7 Mio. EUR setzen sich aus Minder- und Mehrerträgen zusammen.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Zum Kontenbereich der allgemeinen Schlüsselzuweisungen gehören die Schlüsselzuweisungen des Landes, einschließlich der Auflösungsbeträge aus dem Vorsorgefonds des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (Sächs-FAG).

Mit dem endgültigen Bescheid erhielt die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2017 allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 373,0 Mio. EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2017 ermittelten sich Mindererträge in Höhe von lediglich 0,4 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte eine um 12,1 Mio. EUR verminderte Zuweisung, die auf negativen Abrechnungsbeträgen aus dem FAG beruhte.

Der im Rahmen des FAG an die Kommunen ausgezahlte **Vorsorgefonds** ist bestandsmäßig in der Vermögensrechnung im Sonderposten gebucht. Für das Jahr 2017 wurde eine anteilige Auflösung des Vorsorgevermögens in Höhe von 8,4 Mio. EUR geplant und in dieser Höhe umgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr wurden damit 2,4 Mio. EUR mehr aufgelöst.

Die Entwicklung des Kontenbereiches der allgemeinen Schlüsselzuweisungen (einschließlich der aufgelösten Vorsorgerücklage in den Jahren 2011/2012 und des Vorsorgefonds ab 2014) ist im folgenden Diagramm dargestellt:

Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen

(Angaben in Mio. EUR)

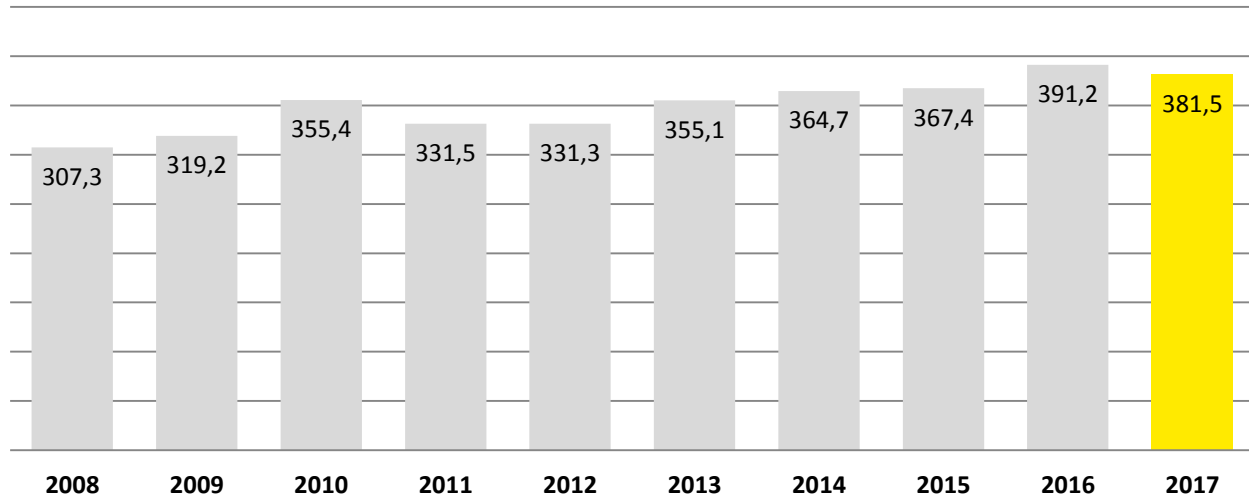


Abbildung 3: Allgemeine Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2008 bis 2017

Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II

Die Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II wurden fortgeschrieben geplant in Höhe von 47,2 Mio. EUR und im Ist-Ergebnis 2017 in Höhe von 51,7 Mio. EUR ausgewiesen. Im Vorjahr wurden dagegen Erträge in Höhe von 38,8 Mio. EUR abgerechnet.

Die Bundesbeteiligung wurde für das Jahr 2017 rückwirkend um 0,9 Prozent erhöht. Dies begründete sich mit der Revision der Bundesbeteiligung für Zweckausgaben für Bildung und Teilhabe (BuT) nach SGB II und Bildung und Teilhabe (BuT) im Rahmen des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) nach § 46 Abs.8 SGB II. Zusätzlich erfolgte eine weitere Erhöhung um 5,7 Prozent für Kosten der Unterkunft (KdU) im Kontext Flucht und Asyl nach § 46 Abs. 9 SGB II. Damit betrug die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) für 2017 insgesamt 45,0 Prozent. Bei Aufwendungen im Ist-Ergebnis 2017 in Höhe von 108,2 Mio. EUR ermittelten sich daraus zunächst Erträge in Höhe von 48,7 Mio. EUR.

Zuweisungen/Zuschüsse im Bereich Asyl

Im Bereich Asyl wurden im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz Mehrerträge in Höhe von 3,4 Mio. EUR abgerechnet. Diese entstanden in Höhe von 0,6 Mio. EUR aus den Förderprogrammen für Soziale Betreuung und Integrative Maßnahmen, in Höhe von 0,2 Mio. EUR aus Rückforderungen von Zuschüssen an Träger der Maßnahmen sowie in Höhe von 2,6 Mio. EUR aus der Bedarfszuweisung nach § 22 Abs. 2 Nr. 8 SächsFAG. Darüber hinaus wurden Mehrerträge aus den Förderprogrammen für Soziale Betreuung und Integrative Maßnahmen in Höhe von 0,3 Mio. EUR im Haushaltsvollzug 2017 bereits als Deckung für entsprechende Mehraufwendungen in der Produktgruppe Asyl eingesetzt.

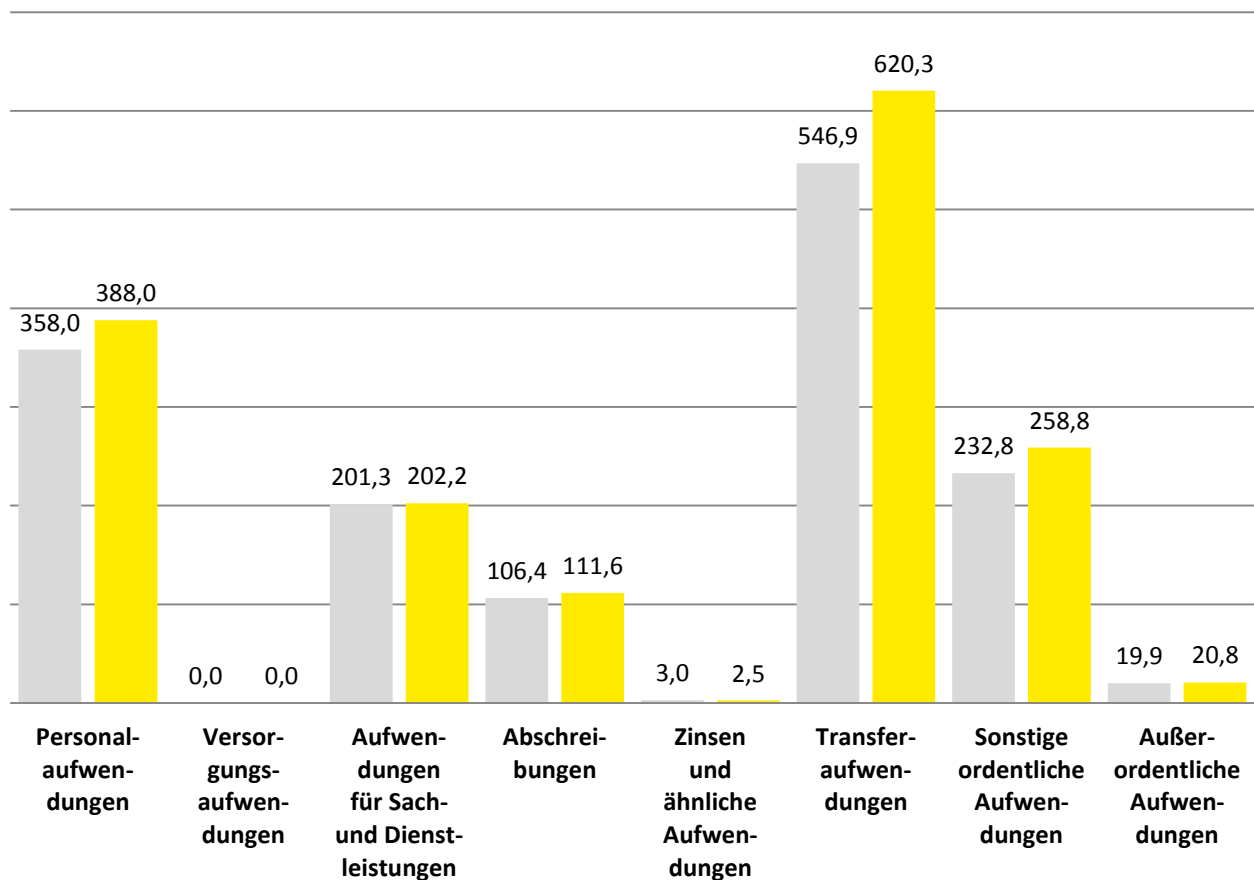
2.3. Aufwendungen

Wesentlich für die Gesamtaufwendungen waren in 2017 gegenüber dem Vorjahr die Entwicklungen in den Personalaufwendungen, in den Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen), sowie in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Gesamtentwicklung der Aufwendungen stellt die folgende Abbildung dar:

Gegenüberstellung der Aufwendungen für die Jahre 2016 und 2017

(Angaben in Mio. EUR)



2017 gesamt: 1.604,2 Mio. EUR

2016 gesamt: 1.468,4 Mio. EUR

Abbildung 4: Aufwendungen der Jahre 2016 und 2017

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von 388 Mio. EUR stellten mit 24,2 Prozent den zweitgrößten Anteil an den gesamten Aufwendungen 2017 dar.

Zum Vorjahr lag eine Steigerung der Personalaufwendungen um 30,0 Mio. EUR vor, die im Wesentlichen wie folgt begründet waren:

- Erhöhung der allgemeinen Beamtenumlage von 43 Prozent auf 48 Prozent (ca. 3,5 Mio. EUR),

- Ersatzeinstellungen, z. B. durch Übernahme von Auszubildenden (ca. 1,7 Mio. EUR) bzw. durch Nachwirken der Einstellungen aus dem Jahr 2016 (ca. 1,5 Mio. EUR),
- Tarifierhöhung (ca. 6,0 Mio. EUR) sowie Besoldungserhöhung (ca. 1,5 Mio. EUR),
- seit 1. Januar 2017 gültige Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD-VKA) (ca. 0,5 Mio. EUR),
- Erhöhung der Ausbildung (ca. 0,5 Mio. EUR),
- Verbuchungsänderung der leistungsorientierte Bezahlung TVöD im Folgejahr (ca. 4,3 Mio. EUR)

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen)

Diese Aufwandsposition beinhaltet alle sozialen und weitere Leistungen der Landeshauptstadt Dresden, die sie als nicht investive Zuschüsse/Zuweisungen, Subventionen erbringt. Insbesondere gehören hierzu **Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke** an Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie an sonstige Dritte (darunter freie Träger der Jugendhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege, Dresden Pass, Behindertenfahrdienst) und Aufwendungen für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe.

Des Weiteren beinhaltet diese Position die Gewerbesteuer- und die Sozialumlage sowie die Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte).

Mit 38,7 Prozent Anteil sind die Transferaufwendungen die höchste Position an den Gesamtaufwendungen der ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 73,4 Mio. EUR mehr aufgewendet. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem zum 1. Januar 2017 neu gegründeten Amt für Kindertagesbetreuung und den dadurch geänderten Buchungs- und Verfahrensweisen gegenüber der bisherigen Bewirtschaftung innerhalb des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen.

Die wesentlichen Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz im sozialen Bereich sind wie folgt begründet:

- in den Produkten des Sozialamtes von 3,3 Mio. EUR,
- in den Produkten des Jugendamtes von 5,7 Mio. EUR.

Im Sozialamt:

- Im Bereich Asyl: Mehraufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR. Diese begründeten sich darin, dass im Zuge der Planung von ca. 2.500 leistungsberechtigten Personen und jährlichen Kosten dieser Personen in Höhe von 5.950 EUR ausgegangen wurde. Tatsächlich wurden 3.270 leistungsberechtigte Personen mit jährlichen Kosten in Höhe von 5.755 EUR abgerechnet.
- Minderaufwendungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 2,8 Mio. EUR, bei den Hilfen zum Lebensunterhalt in Höhe von 1,0 Mio. EUR, bei den Hilfen zur Pflege in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Im Jugendamt:

- Minderaufwand von 3,2 Mio. EUR im Bereich UVG. Diese Mittel stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit Minderträgen bei der Rückerstattung durch das Land im gleichen Bereich.
- Minderaufwand von 2,5 Mio. EUR im Bereich Wirtschaftliche Hilfen (WiHi) und WiHi für UMA (unbegleitete ausländische Minderjährige).

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements wurden in den Transferaufwendungen Minderaufwendungen von 4,8 Mio. EUR wirksam.

Zu weiteren Minderaufwendungen kam es in den Fachförderungen der Ämter. Darunter wesentlich:

- Im Stadtplanungsamt Minderaufwand von 4,7 Mio. EUR,
- Im Amt für Kindertagesbetreuung resultieren Minderaufwendungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR, insbesondere aus der Förderung freier Träger und Kindertagespflege.

Zudem wurden unwesentliche Minderaufwendungen in verschiedenen Ämtern ergebniswirksam, dazu wird auf die Anlage zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

Aus den Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen) entstand im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ein Minderaufwand von 2,5 Mio. EUR. Dieser resultiert aus niedriger als geplant geleisteten Zuwendungen der Fachämter.

Die Gewerbesteuerumlage war mit 27,2 Mio. EUR fortgeschrieben geplant und in Höhe von 27,1 Mio. EUR abgeführt.

Die Sozialumlage wurde fortgeschrieben in Höhe von 73,3 Mio. EUR geplant und in Höhe von 72,9 Mio. EUR abgerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr wurden vom Kommunalen Sozialverband Sachsen 3,6 Mio. EUR mehr beschieden und eingezogen. Damit setzte sich der Trend einer steigenden Umlage fort, da innerhalb der letzten drei Jahre eine Erhöhung von 10,2 Mio. EUR zu verzeichnen war.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen waren mit einem Anteil von 16,1 Prozent und in Höhe von 258,8 Mio. EUR die drittgrößte Aufwandsposition. Diese wurden um 3,9 Mio. EUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 254,9 Mio. EUR höher in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr lag eine Steigerung um 25,9 Mio. EUR vor.

In dieser Position sind der kommunale Finanzierungsanteil der Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, der kommunale Finanzierungsanteil der KdU, Hilfen zur Erziehung, UVG und die sonstigen Kommunalleistungen/Kommunalanteile enthalten. Des Weiteren beinhaltet diese Position Aufwendungen aus der Wertberichtigung auf Forderungen, Aufwendungen für Geschäfts-, Bürobedarf, Dienstreisen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, Zuführungen der Überschüsse zum Sonderposten Gebührenhaushalt Abfall, Aufwendungen für Umlegungsverfahren und das Treuhandvermögen.

Im sozialen Bereich wirkten in dieser Position sowohl Minder- als auch Mehraufwendungen. Dazu wird auf Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Mit der Revision der Bundesbeteiligung für Zweckausgaben für Bildung und Teilhabe (BuT) SGB II und BuT im Rahmen des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) nach § 46 Abs. 8 SGB II, wurde die Bundesbeteiligung für das Jahr 2017 rückwirkend um 0,9 Prozent erhöht. Zusätzlich wurde nach § 46 Abs. 9 SGB II um weitere 5,7 Prozent für Kosten der Unterkunft (KdU) im Kontext Flucht und Asyl erhöht, so dass die Bundesbeteiligung für 2017 nunmehr 45,0 Prozent betrug. Bei Kosten der Unterkunft (KdU) im Ist-Ergebnis 2017 in Höhe von 108,2 Mio. EUR betrug die Bundesbeteiligung somit 48,7 Mio. EUR. Weitere Bundesmittel in Höhe von 3,0 Mio. EUR ergaben sich

für die Landeshauptstadt Dresden aus der Neuberechnung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Kontext Flucht und Asyl. Diese wurde unter Beachtung der gemeindespezifischen Belastungen durchgeführt, um die 100-prozentige Bundesbeteiligung an diesen Kosten zu gewährleisten. Damit waren im Ist-Ergebnis insgesamt Bundesmittel in Höhe von 51,7 Mio. EUR zu verzeichnen.

Nachfolgende Abbildung stellt die Entwicklung der Finanzierungsanteile von Bund, Land und Kommune dar:

Finanzierungsanteile an den Kosten der Unterkunft

(Angaben in Mio. EUR)

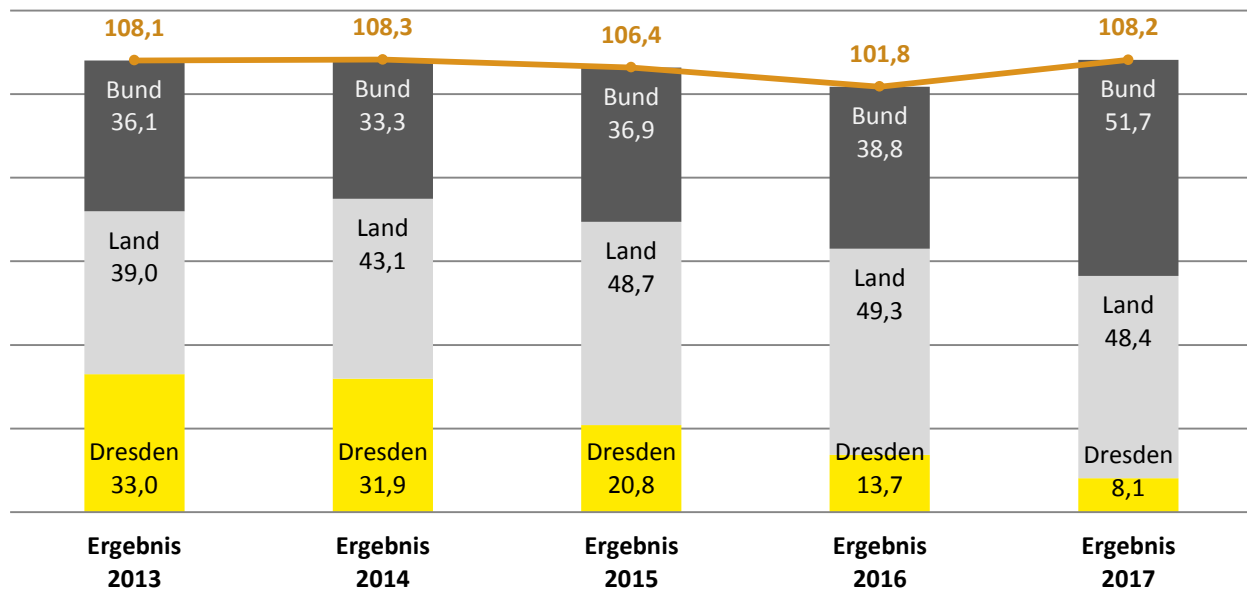
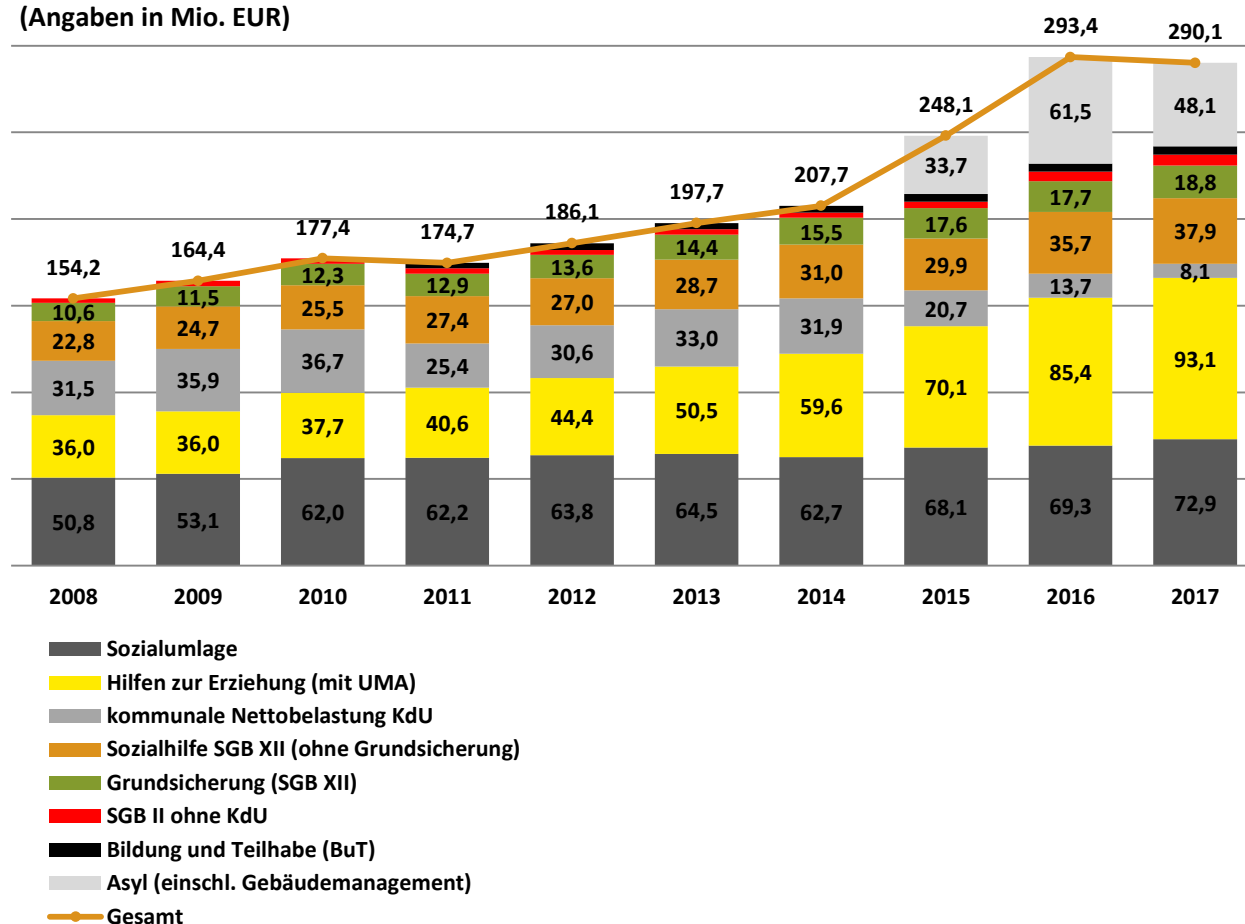


Abbildung 5: Finanzierungsanteile an den Kosten der Unterkunft für die Jahre 2013 bis 2017

Insgesamt sind in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen für den sozialen Bereich Minderaufwendungen zu verzeichnen. Weitere Erläuterungen dazu sind in den Anlagen zum Rechenschaftsbericht zu finden. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der gesamten Aufwendungen für soziale Leistungen seit 2008:

Aufwendungen für soziale Leistungen (Angaben in Mio. EUR)



| Aufwandsposition (Angaben in Mio. EUR) | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Bildung und Teilhabe (BuT) | - | - | - | 3,1 | 3,9 | 3,6 | 3,9 | 4,3 | 4,6 | 4,8 |
| SGB II ohne KdU | 2,5 | 3,2 | 3,2 | 3,1 | 2,8 | 3,0 | 3,1 | 3,7 | 5,5 | 6,4 |
| Grundsicherung (SGB XII) | 10,6 | 11,5 | 12,3 | 12,9 | 13,6 | 14,4 | 15,5 | 17,6 | 17,7 | 18,8 |
| Sozialhilfe SGB XII (ohne Grundsicherung) | 22,8 | 24,7 | 25,5 | 27,4 | 27,0 | 28,7 | 31,0 | 29,9 | 35,7 | 37,9 |
| kommunale Nettobelastung KdU | 31,5 | 35,9 | 36,7 | 25,4 | 30,6 | 33,0 | 31,9 | 20,7 | 13,7 | 8,1 |
| Hilfen zur Erziehung (einschl. UMA) | 36,0 | 36,0 | 37,7 | 40,6 | 44,4 | 50,5 | 59,6 | 70,1 | 85,4 | 93,1 |
| Sozialumlage | 50,8 | 53,1 | 62,0 | 62,2 | 63,8 | 64,5 | 62,7 | 68,1 | 69,3 | 72,9 |
| Asyl* (einschl. Gebäudemanagement) | - | - | - | - | - | - | - | 33,7 | 61,5 | 48,1 |
| Gesamt | 154,2 | 164,4 | 177,4 | 174,7 | 186,1 | 197,7 | 207,7 | 248,1 | 293,4 | 290,1 |

Abbildung 6: Aufwendungen für soziale Leistungen für die Jahre 2008 bis 2017

Zu den anderen Aufwandspositionen wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

2.4. Ergebnisse der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsströme des laufenden Jahres ab und weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr aus. Die Besonderheit der kommunalen Doppik ist, dass Investitionen im Finanzhaushalt geplant und damit in der Finanzrechnung über Einzahlungen und Auszahlungen abgerechnet werden. Budgetüberträge aus dem Vorjahr gehen nicht in das Ergebnis der Finanzrechnung/Investitionsrechnung ein. Diese werden im fortgeschriebe-

nen Planansatz des Folgejahres berücksichtigt und informativ als Vorbelastungen künftiger Jahre unter der Bilanz ausgewiesen. In der Liquiditätsrechnung sind für die Budgetüberträge Mittel für spätere Auszahlungen zu reservieren.

Die einzelnen Zahlungsflüsse der Finanzrechnung 2017 wurden wie folgt abgerechnet:

| Finanzrechnung 2017 [Angaben in TEUR] | Ergebnis | Beschlossener Haushaltsplan | Fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis | Abweichung zum Vorjahr | Vergleich Ist / Ansatz |
|--|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------|----------------------------|----------------------------|
| | 2016 | 2017 | 2017 | 2017 | [Spalte 4 ./. Spalte 1] | [Spalte 4 ./. Spalte 3] |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.416.822 | 1.457.754 | 1.500.182 | 1.582.581 | 165.759 | 82.399 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -1.316.749 | -1.443.684 | -1.475.590 | -1.392.002 | -75.253 | 83.588 |
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 100.073 | 14.071 | 24.593 | 190.579 | 90.506 | 165.987 |
| Einzahlungen für Investitionen | 141.362 | 223.752 | 284.049 | 134.448 | -6.914 | -149.602 |
| Auszahlungen für Investitionen | -237.534 | -250.663 | -573.048 | -230.321 | 7.213 | 342.727 |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit | -96.172 | -26.911 | -288.999 | -95.874 | 298 | 193.125 |
| Einzahlungen aus Krediten und ähnlichen Rechtsgeschäften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen für Tilgung Kredite und ähnliche Rechtsgeschäfte | -499 | -519 | -519 | -519 | -20 | 0 |
| Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit | -499 | -519 | -519 | -519 | -20 | 0 |
| Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr | 3.402 | -13.359 | -264.925 | 94.187 | 90.785 | 359.112 |
| Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen und aus Cashpool | 492.945 | 390 | 390 | 80.570 | -412.375 | 80.180 |
| Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und aus Cashpool | -481.857 | -6.738 | -15.008 | -150.120 | 331.737 | -135.112 |
| Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern | 336.644 | 0 | 0 | 359.484 | 22.841 | 359.484 |
| Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern | -333.610 | 0 | 0 | -370.269 | -36.658 | -370.269 |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | 14.121 | -6.348 | -14.618 | -80.334 | -94.456 | -65.716 |
| Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr | 17.524 | -19.707 | -279.543 | 13.853 | -3.671 | 293.396 |
| Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr | 17.524 | -19.707 | -279.543 | 13.853 | -3.671 | 293.396 |
| Anfangsbestand an liquiden Mitteln | 457.845 | | | 475.369 | 17.524 | |
| Kumulierter Endbestand an Zahlungsmitteln | 475.369 | | | 489.221 | 13.853 | |

Tabelle 2: Ergebnisse der Finanzrechnung 2017

Aus **haushaltswirksamen Vorgängen** des Jahres 2017 wurde ein positiver Finanzmittelbestand in Höhe von 94,2 Mio. EUR und somit ein Mittelzufluss abgerechnet. Geplant wurde ein Mittelabfluss in Höhe von 264,9 Mio. EUR.

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 359,1 Mio. EUR begründete sich im Wesentlichen:

- aus höher als geplant ausgefallenen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 166,0 Mio. EUR; dieser ergab sich in Höhe von 82,4 Mio. EUR aus höheren Einzahlungen, insbesondere aus der Gewerbesteuer, und in Höhe von 83,6 Mio. EUR aus niedrigeren Auszahlungen,
- aus einem niedrigeren als geplant ausgefallenem Mittelabfluss aus dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 193,1 Mio. EUR; dieser ergab sich überwiegend aus Verzögerungen im Baugeschehen, die zu entsprechenden Budgetüberträgen in das Folgejahr führten.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug 80,3 Mio. EUR.

Der Liquiditätsdeckungsgrad (Summe Einzahlungen*100/Summe Auszahlungen) beträgt insgesamt 100,6 Prozent (im Vorjahr 100,7 Prozent). Der Liquiditätsdeckungsgrad für die haushaltswirksamen Vorgänge ohne die haushaltsunwirksamen Vorgänge beträgt 105,8 Prozent (im Vorjahr 100,2 Prozent).

3. Abrechnung der Investitionen

3.1. Investive Einzahlungen

Die Struktur der Einzahlungen für Investitionen 2017 im Vergleich zum Vorjahr stellt die folgende Abbildung dar:

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

(Angaben in Mio. EUR)

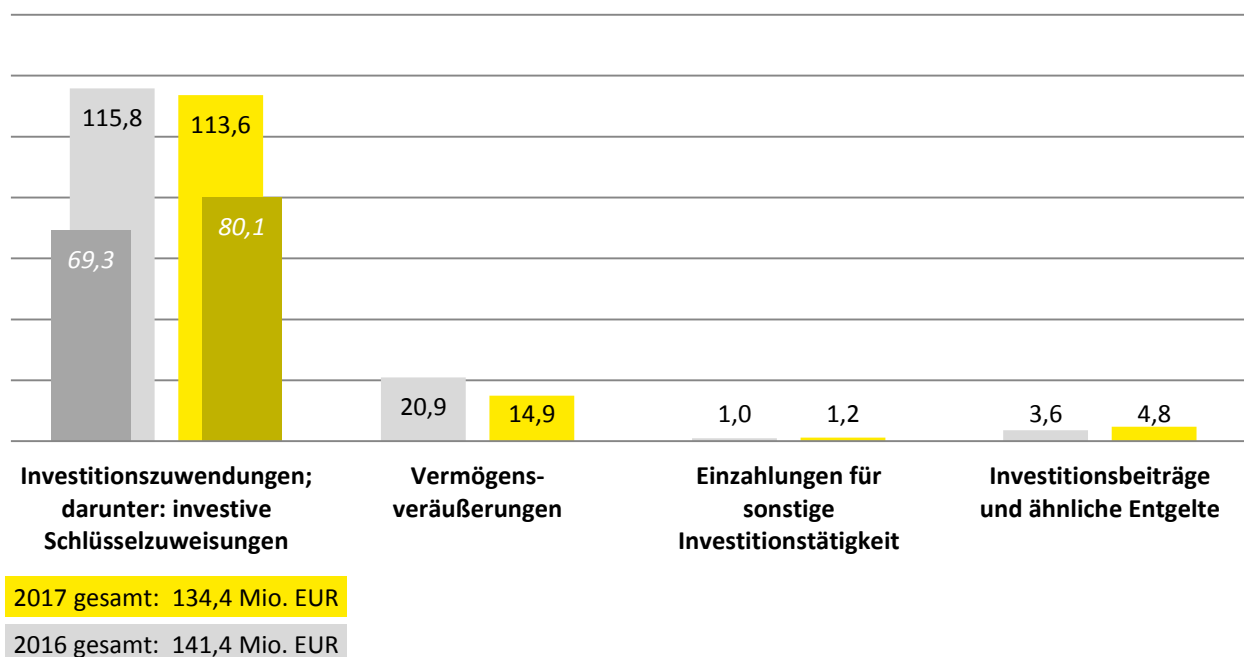


Abbildung 7: Einzahlungen für Investitionstätigkeit für die Jahre 2016 und 2017

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzahlungspositionen für Investitionen im Vergleich zur Planung dargestellt:

| Einzahlungsposition [Angaben in TEUR] | Plan 2017 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Abweichung zum fortgeschr. Ansatz | anteilige Quote |
|---|------------------|--------------------------------|----------------------|--|------------------------|
| Investitionszuwendungen gesamt | 210.225 | 266.893 | 113.577 | -153.316 | 84,5% |
| darunter: investive Schlüsselzuweisungen | 80.210 | 80.210 | 80.117 | -93 | 59,6% |
| Vermögensveräußerung | 10.867 | 12.221 | 14.942 | 2.721 | 11,1% |
| Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0 | 1.074 | 1.153 | 79 | 0,9% |
| Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten | 2.660 | 3.862 | 4.775 | 914 | 3,6% |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 223.752 | 284.049 | 134.448 | -149.602 | 100,0% |

Tabelle 3: Investive Einzahlungen 2017

Etwa 84,5 Prozent der investiven Einzahlungen im Berichtsjahr resultieren aus Investitionszuwendungen. Diese teilen sich schwerpunktmäßig in investive Schlüsselzuweisungen sowie maßnahmenbezogene Förderungen auf.

Nachfolgend wird in der Abbildung die Entwicklung der **investiven Schlüsselzuweisungen** seit 2007 dargestellt:

Entwicklung investiver Schlüsselzuweisungen

(Angaben in Mio. EUR)

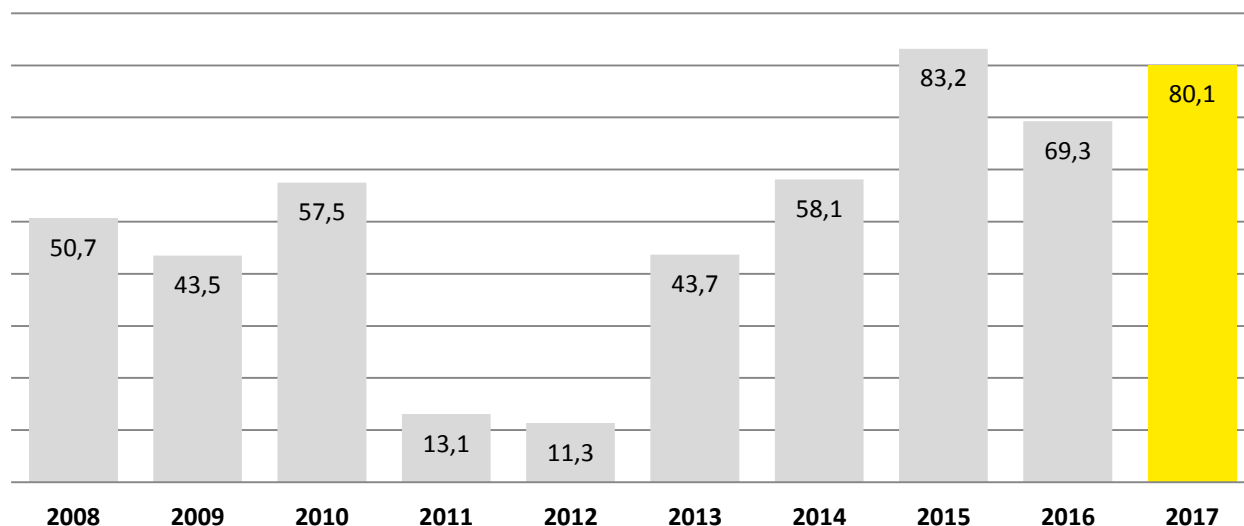


Abbildung 8: Entwicklung investiver Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2008 bis 2017

Zu den Erläuterungen der Ämter wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

3.2. Auszahlungen für Investitionen

Die Auszahlungen für Investitionen stellten sich in der Struktur wie folgt dar:

Gegenüberstellung der Auszahlungen für Investitionen für die Jahre 2016 und 2017

(Angaben in Mio. EUR)

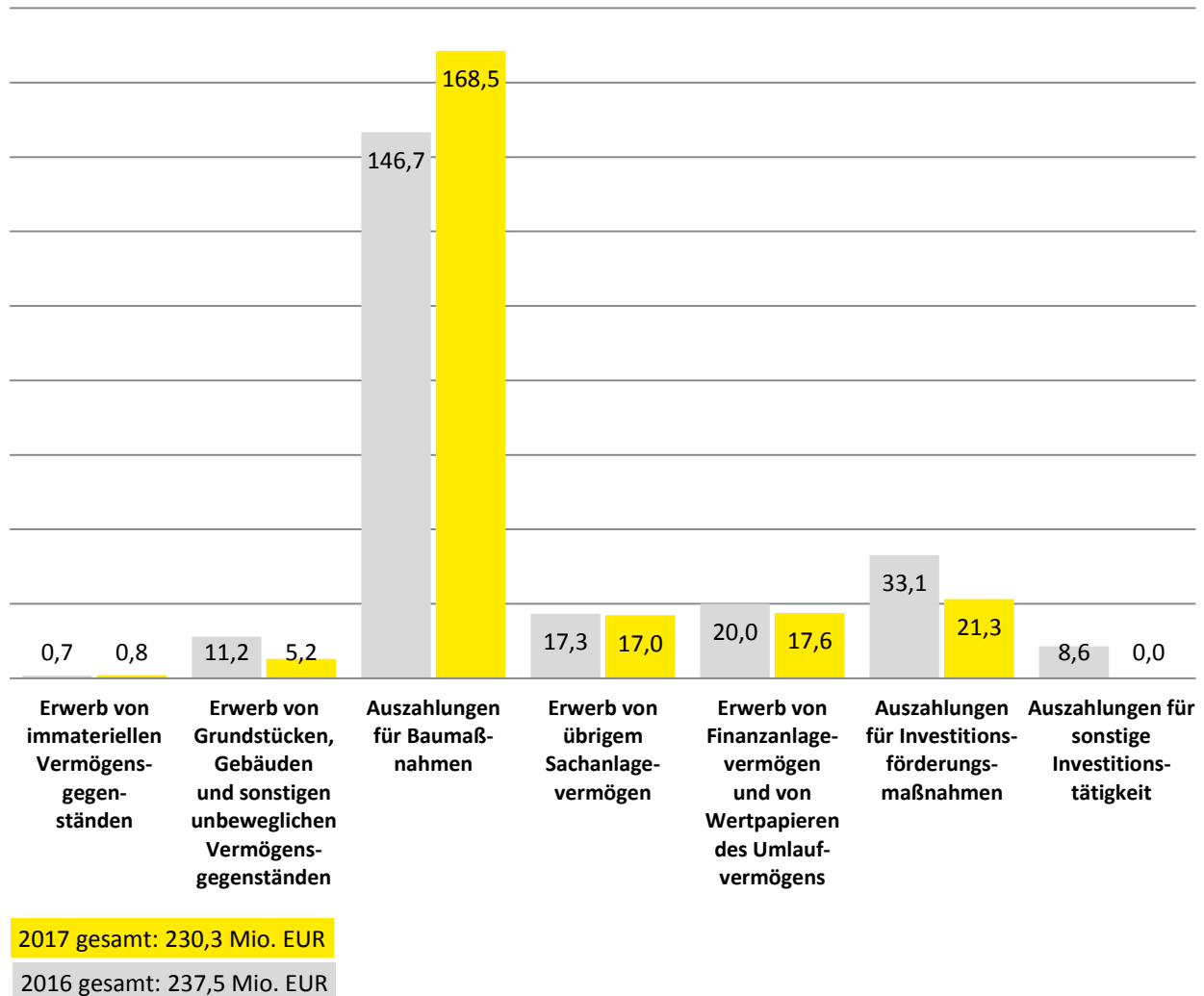


Abbildung 9: Auszahlungen für Investitionen in den Jahren 2016 und 2017

Darunter waren für die Auszahlungen für Baumaßnahmen folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Entwicklung der Auszahlungen für Baumaßnahmen

(Angaben in Mio. EUR)

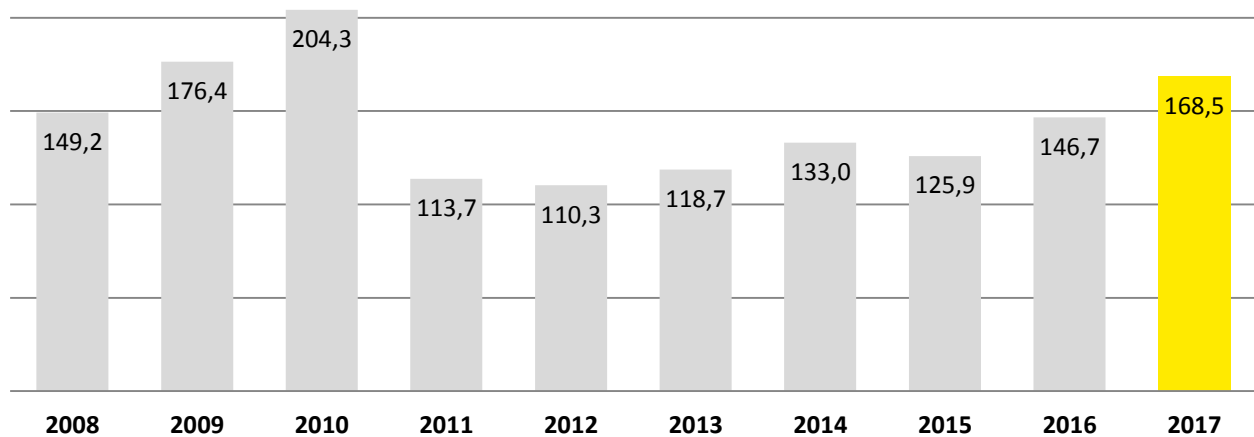


Abbildung 10: Auszahlungen für Baumaßnahmen für die Jahre 2008 bis 2017

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2017 ausgezahlt:

- 73,2 Prozent für Baumaßnahmen,
- 7,6 Prozent für Erwerb Finanzanlagevermögen,
- 9,2 Prozent für Investitionsfördermaßnahmen, das heißt, für investive Förderung Dritter, darunter auch für Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden,
- 7,4 Prozent für Erwerb von Sachanlagevermögen.

Die restlichen Positionen haben einen unwesentlichen Anteil.

Folgende Abbildung stellt die Entwicklung der Gesamtinvestitionen dar:

Gesamtinvestitionen

(Angaben in Mio. EUR)

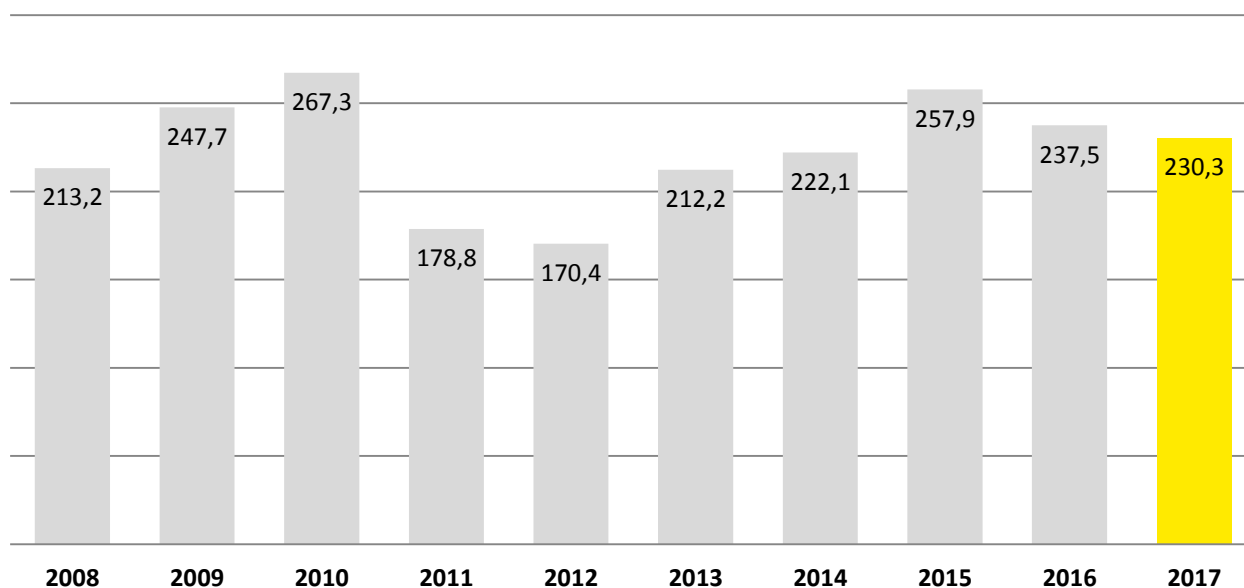


Abbildung 11: Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen für die Jahre 2008 bis 2017

Die Auszahlungen des Berichtsjahres lagen um rund 7,2 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Die gesamten Auszahlungen für Investitionen stellt folgende Tabelle dar:

| Auszahlungsposition [Angaben in TEUR] | Plan 2017 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Abweichung zum fortge- schr. Ansatz | anteilige Quote |
|---|----------------|-------------------------------|------------------|---|--------------------|
| Auszahlungen für den Erwerb immaterielles Vermögen | 1.006 | 5.963 | 809 | -5.154 | 0,4% |
| Auszahlungen für den Erwerb Grundstücke, Gebäude, unbewegliches Vermögen | 9.150 | 17.191 | 5.230 | -11.961 | 2,3% |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 175.511 | 416.936 | 168.492 | -248.444 | 73,2% |
| Auszahlungen für Erwerb Sachanlagevermögen | 17.097 | 28.588 | 16.976 | -11.612 | 7,4% |
| Auszahlungen für Erwerb Finanzanlagevermögen/ Wertpapiere | 3.460 | 30.491 | 17.555 | -12.936 | 7,6% |
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 44.439 | 73.879 | 21.260 | -52.619 | 9,2% |
| Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 250.663 | 573.048 | 230.321 | -342.727 | 100% |

Tabelle 4: Entwicklung der investiven Auszahlungen 2017

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 16. Februar 2017 der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 zugestimmt. Die Haushaltssatzung wurde zum 10. März 2017 rechtswirksam und die beschlossenen Planansätze sowie die Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 zu 100 Prozent freigegeben.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden für das Haushaltsjahr 2017 Verpflichtungsermächtigun-

gen in Höhe von insgesamt 364,1 Mio. EUR veranschlagt. Unter Berücksichtigung von Sperren, Ermächtigungsübertragungen aus 2016 und unterjährigen über- und außerplanmäßigen Umverteilungen ergaben sich fortgeschriebene Ermächtigungen in Höhe von 351,5 Mio. EUR. Von den geplanten Verpflichtungsermächtigungen wurden 170,1 Mio. EUR vertraglich gebunden. Das entsprach einer Inanspruchnahme in Höhe von 48 Prozent. Die Veranschlagung und Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 sind in der Anlage 8 des Anhangs dargestellt.

Der fortgeschriebene Ansatz 2017 (Planfortschreibung) bei den Investitionsauszahlungen mit insgesamt 573,0 Mio. EUR ergab sich aus dem Planansatz 2017 zuzüglich der übertragenen Budgetreste aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 305,1 Mio. EUR sowie aus den unterjährigen über und außerplanmäßigen Budgetveränderungen.

Im Jahr 2017 wurden folgende verschiedene Schulbaumaßnahmen abgeschlossen, im Detail wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen:

- 12. Grundschule, Erweiterung und Sanierung des Schulgebäudes nach dem Juni-Hochwasser 2013,
- 76. Grundschule, Neubau zweizügige Grundschule mit Hort und Sporthalle,
- 147. Grundschule, Neubau zweizügige Grundschule und Sanierung und Erweiterung der Bestandsporthalle,
- Grundschule Langebrück und Weixdorf, Errichtung Mobile Raumeinheiten,
- 46. Oberschule, Gesamtanierung Schulgebäude,
- 107. Oberschule, Neubau Dreifeldsporthalle.

Die Landeshauptstadt Dresden konnte nicht alle im Haushaltsplan für 2017 veranschlagten sowie die per investiven Budgetrest übertragenen Investitionen vollständig realisieren. Mit dem Jahresabschluss 2017 werden investive Auszahlungsreste im Finanzhaushalt für die einzelnen Projekte der Fachämter in Höhe von insgesamt 307,6 Mio. Euro in das Jahr 2018 übertragen.

Zu weiteren Erläuterungen der Fachämter wird auf die Anlagen zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

4. Vermögensrechnung/Bilanzergebnisse

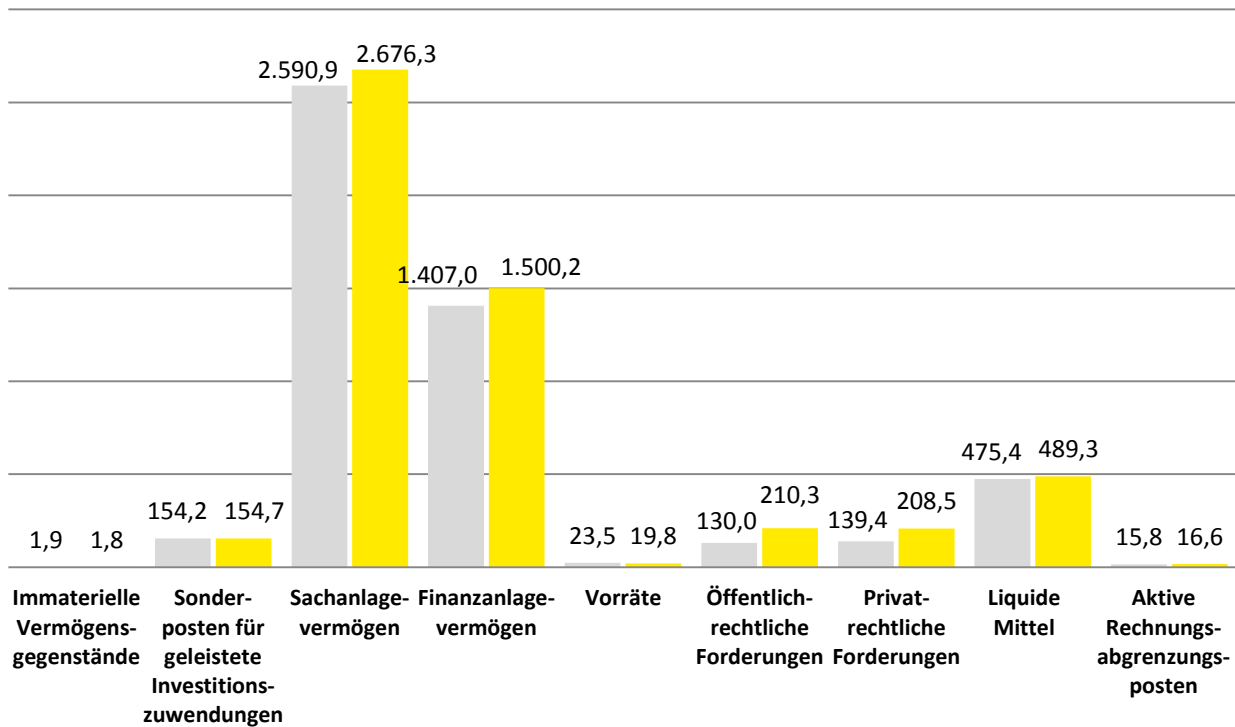
4.1. Vermögensstruktur

Die Vermögensrechnung (Bilanz) 2017 der Landeshauptstadt Dresden weist zum Stichtag 31. Dezember 2017 ein Vermögen im Wert von 5.277,4 Mio. EUR aus. Damit ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2016 (4.938,3 Mio. EUR) ein **Vermögenszuwachs** in Höhe von 339,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Vermögensstruktur ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

Vermögensstruktur

(Angaben in Mio. EUR)



2017 gesamt: 5.277,4 Mio. EUR

2016 gesamt: 4.938,3 Mio. EUR

Abbildung 12: Vermögensstruktur für die Jahre 2016 und 2017

| Bilanzposition TEUR] | [Angaben in | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 | Abweichung zum Vorjahr | Entwicklung zun Vorjahr | Anteilsquote Bilanzsumme |
|---|-------------|---------------------|---------------------|---------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | 1.881 | 1.754 | -127 | 93,2% | 0,0% |
| Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | | 154.242 | 154.651 | 409 | 100,3% | 2,9% |
| Sachanlagevermögen | | 2.590.933 | 2.676.338 | 85.405 | 103,3% | 50,7% |
| Finanzanlagevermögen | | 1.406.993 | 1.500.206 | 93.213 | 106,6% | 28,4% |
| Summe Anlagevermögen | | 4.154.050 | 4.332.949 | 178.899 | 104,3% | 82,1% |
| Vorräte | | 23.503 | 19.784 | -3.719 | 84,2% | 0,4% |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen | | 130.030 | 210.300 | 80.269 | 161,7% | 4,0% |
| Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens | | 139.418 | 208.496 | 69.078 | 149,5% | 4,0% |
| Liquide Mittel | | 475.447 | 489.294 | 13.847 | 102,9% | 9,3% |
| Summe Umlaufvermögen | | 768.398 | 927.874 | 159.476 | 120,8% | 17,6% |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | | 15.834 | 16.562 | 728 | 104,6% | 0,3% |
| Bilanzsumme Aktiva | | 4.938.281 | 5.277.385 | 339.103 | 106,9% | 100,0% |

Tabelle 5: Entwicklung des Vermögens 2017

Das Vermögen besteht zu 82,1 Prozent aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Die Summe des **Sachanlagevermögens** nach Abschreibungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 85,4 Mio. EUR und bestand zu 42,7 Prozent und damit knapp zur Hälfte aus Infrastrukturvermögen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit einem Anteil von 11,9 Prozent und einem Wert von 318,9 Mio. EUR (Vorjahr 287,6 Mio. EUR) dem Sachanlagevermögen zugeordnet. Diese Position widerspiegelt das Baugeschehen mit allen bereits begonnenen und noch im Bau befindlichen Maßnahmen. Es handelt sich um Vermögen, welches in der Finanzrechnung bereits über investive Auszahlungen finanziert wurde, aber noch nicht schlussgerechnet bzw. aktiviert wurde. Damit fallen noch keine Abschreibungen an. Die Entwicklung zum Vorjahr weist auf die anhaltend rege Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Dresden hin.

Wesentlich waren zum Stichtag 31. Dezember 2017 in der Position geleistete Anzahlungen für Projekte der Ämter enthalten:

- Straßen und Tiefbauamt mit 132,9 Mio. EUR (darunter: Alberbrücke, Borsberg-/Schandauer Straße und ein Restbetrag für die Waldschlösschenbrücke),
- Schulverwaltungsamt mit 95,2 Mio. EUR (darunter: Neubau des Gymnasiums Tolkewitz/Seidnitz und der Neubau des Komplexes der 76. Grundschule),
- Umweltamt mit 17,0 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die durchschnittliche Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens 31,8 Jahre, im Vorjahr wurden 32,6 Jahre ermittelt.

Die **Finanzanlagen** in Höhe von 1.500,2 Mio. EUR (Vorjahr 1.407,0 Mio. EUR) stellten 28,4 Prozent des Vermögens dar. Deren Struktur und Entwicklungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Finanzanlagen [Angaben in TEUR] | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 | Abweichung zum Vorjahr | Entwicklung zum Vorjahr | Anteilsquote Bilanzsumme |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|---|--|---|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.161.713 | 1.245.883 | 84.170 | 107,2% | 83,0% |
| Beteiligungen | 11.824 | 13.861 | 2.037 | 117,2% | 0,9% |
| Sondervermögen | 229.056 | 227.298 | -1.758 | 99,2% | 15,2% |
| Ausleihungen | 4.400 | 13.165 | 8.765 | 299,2% | 0,9% |
| Summe Finanzanlagevermögen | 1.406.993 | 1.500.206 | 93.213 | 106,6% | 100,0% |

Tabelle 6: Zusammensetzung des Finanzanlagevermögens 2017

Zur Übersicht der verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe und Beteiligungen wird auf die Anlage 4 zum Anhang verwiesen.

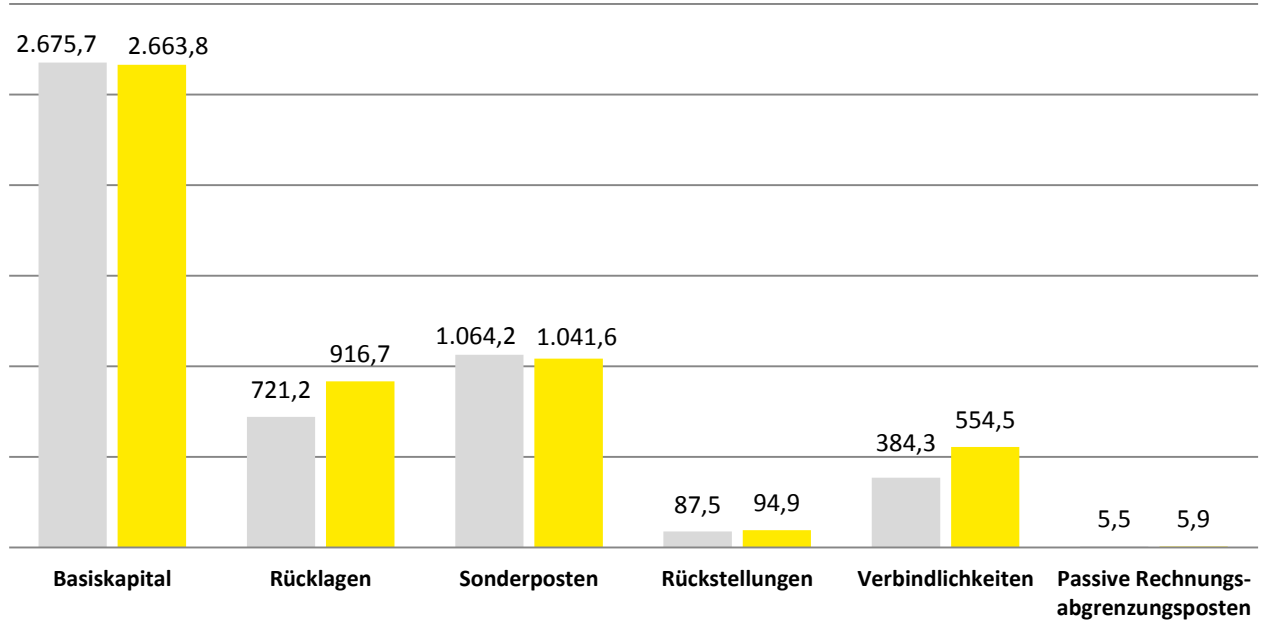
Das Finanzanlagevermögen wird nach der Eigenkapitalspiegelmethode ausgewiesen. Dabei werden die aktuellen Anteile der Landeshauptstadt Dresden am Stammkapital sowie alle jahresbezogenen Veränderungen des Eigenkapitals der Unternehmen durch Veränderungen der Kapitalrücklagen und das abgerechnete Jahresergebnis berücksichtigt.

4.2. Kapitalstruktur

Die Vermögensrechnung (Bilanz) 2016 der Landeshauptstadt Dresden weist zum Stichtag 31. Dezember 2016 ein Kapital (Bilanzsumme) im Wert von 4.938,3 Mio. EUR aus. Im Vorjahr waren es zum Stichtag 4.733,2 Mio. EUR. Damit ist die Kapitalseite analog der Vermögensseite in 2016 zum Stichtag um 205,1 Mio. EUR gestiegen. Die Struktur der Kapitalseite der Vermögensrechnung und deren Entwicklung zum Vorjahr sind für 2016 in der folgenden Abbildung dargestellt:

Kapitalstruktur

(Angaben in Mio. EUR)



2017 gesamt: 5.277,4 Mio. EUR

2016 gesamt: 4.938,3 Mio. EUR

Abbildung 13: Kapitalstruktur für die Jahre 2016 und 2017

| Kapitalstruktur [Angaben in TEUR] | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 | Abweichung zum Vorjahr | Entwicklung zum Vorjahr | Anteilsquote Bilanzsumme |
|--|---------------------|---------------------|---------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Kapitalposition | 3.396.810 | 3.580.496 | 183.686 | 105,4% | 67,8% |
| Sonderposten | 1.064.218 | 1.041.579 | -22.639 | 97,9% | 19,7% |
| Rückstellungen | 87.525 | 94.889 | 7.364 | 108,4% | 1,8% |
| Verbindlichkeiten | 384.262 | 554.484 | 170.222 | 144,3% | 10,5% |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 5.467 | 5.938 | 471 | 108,6% | 0,1% |
| Bilanzsumme Passiva | 4.938.282 | 5.277.385 | 339.103 | 106,9% | 100,0% |
| Summe Eigenkapital | 3.396.810 | 3.580.496 | 183.686 | 105,4% | 67,8% |
| Summe Sonderposten (EK im weitesten Sinne) | 1.064.218 | 1.041.579 | -22.639 | 97,9% | 19,7% |
| Summe Fremdkapital | 477.254 | 655.311 | 178.057 | 137,3% | 12,4% |

Tabelle 7: Entwicklung der Kapitalstruktur 2017

Das Eigenkapital wird in der Vermögensrechnung in der **Kapitalposition** mit 3.580,5 Mio. EUR. (Vorjahr 3.396,8 Mio. EUR) ausgewiesen und besteht aus dem **Basiskapital und den Rücklagen**.

Die Eigenkapitalquote betrug 67,8 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote bei 68,8 Prozent.

Die Vermögensdeckungsquote I, diese entspricht dem Anteil des durch die Eigenkapitalposition gedeckten Anlagevermögens, lag bei 82,6 Prozent. Das Eigenkapital und die Sonderposten (dem Vermögen zugeflossene Fördermittel und Mittel Dritter) deckten das Anlagevermögen vollständig (Vermögensdeckungsquote II).

Die **Rücklagen** in Höhe von insgesamt 916,7 Mio. EUR enthielten die im Rahmen der doppelten Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 zugeführten Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden Überschüsse erwirtschaftet und wie folgt den Rücklagen zugeführt:

- aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 100,2 Mio. EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
- aus dem Sonderergebnis in Höhe von 77,1 Mio. EUR in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Die **Verbindlichkeiten** stellten 10,5 Prozent der Bilanzsumme dar und werden insgesamt in Höhe von 554,5 Mio. EUR (Vorjahr: 384,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 170,2 Mio. EUR gestiegen, welche im Wesentlichen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten zu begründen sind. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit (noch nicht verwendeten Fördermitteln, Schlüsselzuweisungen, Investitionszuwendungen, investiven Spenden und Ausgleichszahlungen) weisen einen Anstieg um 159,2 Mio. EUR aus.

Die Landeshauptstadt Dresden weist keine Verbindlichkeiten aus Krediten oder Anleihen aus.

Zu den weiteren Erläuterungen zur Vermögensrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und den Anhang verwiesen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Zusammenstellung zu den **Gesamtergebnissen des Jahresabschlusses 2017**, bestehend aus

- Vermögensrechnung per 31. Dezember 2017,
- Gesamtergebnisrechnung 2017,
- Gesamtfinanzrechnung 2017

Anlage 2: In elektronischer Form:
Jahresabschluss 2017 der Landeshauptstadt Dresden bestehend aus Band I und II
(gesamtes Zahlenwerk einschließlich des Inhaltes der Anlage 1, des Anhangs und den Anlagen zum Anhang); wird zum Ausdruck nicht empfohlen

Anlage 3: In elektronischer Form:
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 einschließlich Anlagen bestehend aus Band III
wird zum Ausdruck nicht empfohlen